

Mitteilungen nach §11 der Anleihebedingungen

Hamburg, 2. Mai 2018

Freiwilliges Rückerwerbsangebot zur Rückzahlung der Kapitalanlage der ADZ – Anleihe der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG (ADZ) für die Inhaber-Schuldverschreibung „ADZ Anleihe der Zukunftsenergien“ – ISIN: DE000A161H22

Die Kapitalanlage „ADZ Anleihe der Zukunftsenergien“ lief am 30. April 2018 aus und wurde zunächst nicht zurückgezahlt. Ein großer Teil der Zeichner der Anleihe hat mit der Emittentin eine Verlängerung der Anleihe bis zum 30. April 2019 vereinbart. Die übrigen Zeichnern haben die Möglichkeit, ihre Anleihen über ihre Depotbank an die Gesellschaft zurückzugeben und damit eine Rückzahlung voraussichtlich zum 25. Mai 2018 zuzüglich Stückzinsen bis voraussichtlich einschließlich zum 24. Mai 2018 herbeizuführen. Die Zeichner, die die Anleihe nicht bis zum 30. April 2019 verlängert haben, wenden sich bitte in der Frist vom 2. Mai 2018 bis zum 16. Mai 2018 an ihre Depotbank und veranlassen einen Übertrag ihrer Anleihen an die Gesellschaft. Die Depotbanken sind über die Abwicklung dieses Rückkaufangebots entsprechend informiert. Wenn die Depotbanken in der genannten Frist keine Weisung erhalten, erfolgt die Rückzahlung der Anleihe erst voraussichtlich zum 30. April 2019.